



Bibliographische Daten

Titel: Geschichte der Städtischen Handelsschule in Nürnberg
Ersteller: Rudolf Hagen
Signatur: Amb. 8. 1092

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Die Vorbereitungs-klasse zählte	21
die I. Abteilung der Unterklasse	40
die II. " " " "	37
die Mittelklasse	23
die Oberklasse	21
die ganze Anstalt also	142 Schüler.

Die städtische Handelsgewerbschule hatte somit einen lebenskräftigen Anfang genommen; sie erfreute sich der Sympathie des Publikums und des Wohlwollens der städtischen Behörden, die alles aufboten, um diese Spezialanstalt zweckentsprechend einzurichten. Das Naturalienkabinet und die physikalischen Apparate, welche mit Aufhebung der höheren Bürgerschule an die Kreisgewerbschule übergegangen waren, wurden größtenteils der Handelsgewerbschule zurückgegeben, und überhaupt ward die Anstalt so ausgestattet, daß sie ihrem Zweck vollständig entsprechen konnte. Um nun den Bedürfnissen der Bevölkerung noch mehr Rechnung zu tragen, wurde für die erste Zeit das Institut der Hospitanten eingeführt, und ein eigener Kurs der englischen Sprache mit 4 Wochenstunden für Handlungslehrlinge und andere, der Schule nicht mehr angehörige Jünglinge eingerichtet.

Man suchte die Schule so gemeinnützig als möglich zu machen; zu diesem Zwecke wurde auch das Schulgeld auf einen mäßigen Betrag gesetzt; in der Vorbereitungs-klasse, wo noch nicht Französisch gelehrt wurde, sollten die Schüler 12 fl., in den beiden nächsten 16, in den zwei obersten Klassen 20 fl. Schulgeld bezahlen.

Zugleich wurde beschlossen, die Handelsgewerbschule unter die Aufsicht der Lokalschulkommission zu stellen, statt sie, wie die Ministerialentschließung vom 22. Juni bestimmte, unter dem Gesamtdirektorium zu belassen. Damit wurde sie dem Bereich der technischen Anstalten mehr entrückt und konnte sich freier, selbständiger entwickeln, ohne durch die Veränderungen in der Kreisgewerbschule in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Der vielversprechende Anfang sollte jedoch nicht ohne Störungen bleiben, die allerdings glücklicher Weise bald vorübergingen, aber gleichwohl die Befestigung und Entwicklung der Anstalt hemmten.

Diese Störungen verursachte die Ministerialentschließung vom 18. März 1835, die, so wohlwollend auch die Absicht war, doch die Entwicklung der Schule durch Beschränkung der Schüleraufnahme bedrohte und gefährdete.

Nach der Ansicht des Ministeriums erschöpfte der am 23. September vorgelegte Lehrplan der Handelsgewerbschule keineswegs die Bestimmungen der Ministerialentschließung vom 22. Juni 1834.